



Vorlage Nr.: 2024/172

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Lorenz Herr Böhme	06.11.2024
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen		08.11.2024
Kreisausschuss		18.11.2024
Kreistag		25.11.2024

Neubau einer Kreisleitstelle mit Fahrzeughalle in Marl Bau- und Finanzierungsbeschluss

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Planung für den Neubau der Kreisleitstelle mit Fahrzeughalle zu (Bau- und Finanzierungsbeschluss) und stellt die für die Ausführung erforderlichen Mittel inkl. der Honorarkosten für die Fachplaner in Höhe von rd. 33,6 Mio. Euro (investive Kosten mit Planungs- und Kostenstand 2024), bzw. 38,6 Mio. Euro (hochindexierte Gesamtsumme der vertieften Kostenschätzung) zur Verfügung.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Sachverhalt

Mit der Planung eines Neubaus der Kreisleitstelle mit Fahrzeughalle kann dem gestiegenen Einsatzaufkommen und den daraus resultierenden erhöhten Bedarfen an Leitstellenarbeitsplätzen sowie weiteren erforderlichen Flächen wie Räumen für den Stab und Fahrzeugunterstellplätzen für den Rettungsdienst Rechnung getragen werden. Die Planungen führen im Ergebnis zu einer zukunftsorientierten Rettungsleitstelle, die allen Anforderungen an eine zeitgemäße Leitstelle gerecht wird.

Die notwendigen Raumbedarfe lassen sich im Rahmen einer Erweiterung der vorhandenen Kreisleitstelle nicht realisieren, da nicht ausreichend Flächen in dem bisher genutzten Gebäude der Feuer- und Rettungswache Recklinghausen zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird eine Fahrzeughalle mit Stellplätzen für

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Großfahrzeuge benötigt. So stehen aktuell u.a. ein Teil der Fahrzeuge ungeschützt im Außenbereich. Die Planung bzw. der Bau eines Neubaus ist dringend notwendig.

1.1. Beschlusslage

Dieser Beschlussvorlage für den Neubau einer Kreisleitstelle mit Fahrzeugunterstellhalle gehen folgende Beschlüsse voraus:

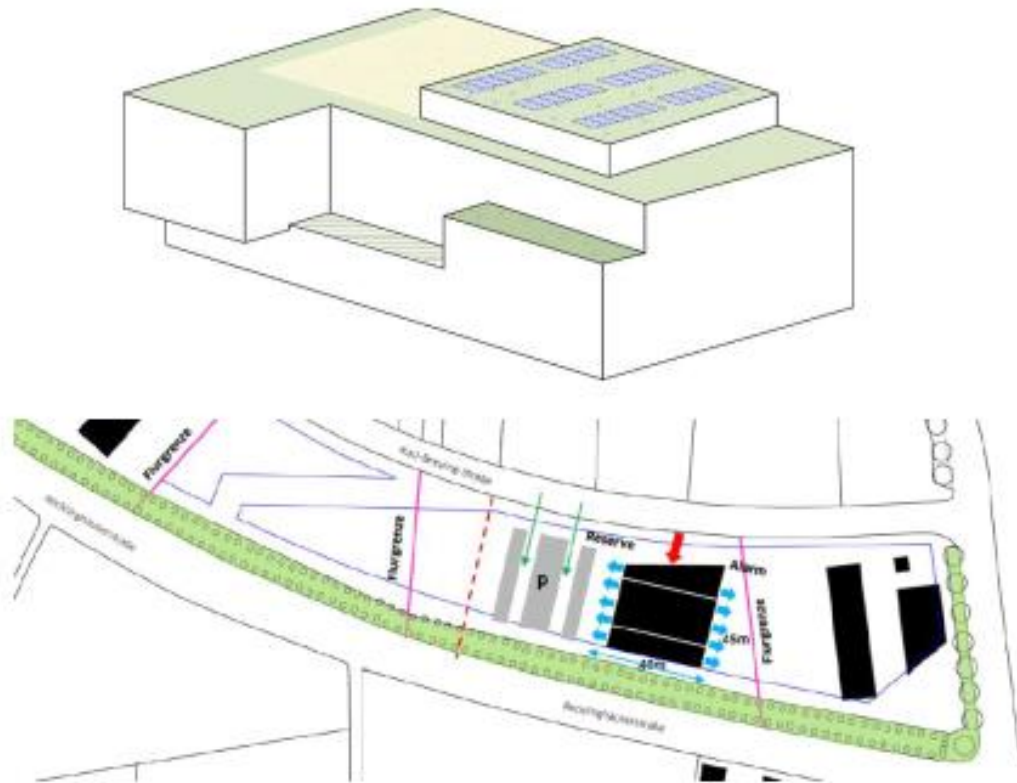
Datum	Beschluss Kreistag / Fachausschuss
06.03.2023	Planungsbeschluss zur Errichtung einer Kreisleitstelle
08.11.2023	Sachstandsbericht Planungen Bauvorhaben Kreisleitstelle im ALB
28.11.2023	Grunderwerb zur Realisierung der Bauvorhaben Kreisleitstelle und Straßenverkehrsamt

Mit Beschluss des Kreistages vom 06.03.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen als Entscheidungsgrundlage für den Neubau einer Kreisleitstelle mit Fahrzeughalle zu erstellen (siehe Vorlage Nr. 2023/031). Auf der Grundlage des Planungsbeschlusses wurden die Ausschreibungen und Vergaben an die Fachplaner durchgeführt und die Planungsleistungen forciert.

Auf diesen Grundlagen wurde der Planungsauftrag umgesetzt und konkretisiert. Der Planungsfortschritt kann wie folgt beschrieben werden:

1.2. Sachstand der Planungen

- In der Leistungsphase 1 (LPH 1) wurde das Raumprogramm festgelegt, sowie städtebauliche und funktionale Entwurfsvarianten erstellt und verglichen. Die gewählte Variante als 3-geschossiger Quader fügt sich am Bogen der Bundesstraße ausgerichtet gut in die städtebauliche Situation ein. Die Anordnung der Fahrzeugausfahrten erfolgt über die Ost- und Westseite. Die Alarmausfahrt wird über die Ostseite geführt.



- Die Entwurfsvariante stellt die wirtschaftlichste und kompakteste Gebäudekubatur als Quader mit der geringsten Fassadenfläche dar.
- Vorteil der kompakten Lösung ist die optimale Aufteilung von Funktionseinheiten und im Besonderen auch die Freihaltung von Grundstücksflächen für eine spätere Erweiterungsmöglichkeit.
- Der Planungsstand berücksichtigt die zwingend einzuhaltende Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) und stellt das Notwendige an Zukunftssicherheit dar.
- Die Gebäudekubatur mit seiner Stahlbeton-Skelettstruktur beruht auf einem 5,60 m Primärraster. Dieses soll die Fassade als nicht tragende Sekundärkonstruktion auch nach außen hin deutlich abbilden. Eine Metall-Elementfassade mit großformatigen, geschosshohen Elementrahmen mit variabler Ausfachung bietet als vorgehängte Fassadenkonstruktion mit einer werkseitigen Vorfertigung viele Vorteile, unter anderem eine erhebliche Schnittstellenreduzierung, vollständige Demontierbarkeit und damit Recyclingfähigkeit. Außerdem ermöglicht die Elementfassade eine bedarfsgerechte Anordnung von undurchsichtigen (opaken) und transparenten Elementen, um flexibel auf die hohe Nutzungsvervielfältigung reagieren zu können.
- Da es sich um eine kritische Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsbedarf handelt, wird eine nicht brennbare Fassade, mit geringem Wartungsaufwand ohne Beeinträchtigung der Leitstellenabläufe vorgesehen. Des Weiteren werden zur gesetzlichen Erfüllung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der

Landesbauordnung NRW (LBO NRW) Stellplätze mit PV-Überdachung, sowie PV-Gründächer eingeplant.

- **Arbeitsstättenrichtlinien/ Barrierefreiheit:**

Auf die Belange von Menschen mit Behinderung wird besonderer Wert gelegt. So sind alle Arbeitsstätten barrierefrei zugänglich und in jedem Geschoss wurde ein Behinderten-WC vorgesehen.



Aktuell ist die Vorplanung abgeschlossen und die Entwurfsplanung befindet sich in der Durchführung.

Auf der Basis dieser Planungsleistungen einhergehend mit der erstellten vertieften Kostenschätzung und der im Planungsbeschluss aufgezeigten Zeitplanung wird folglich der Bau- und Finanzierungsbeschluss für den erforderlichen Neubau der Kreisleitstelle mit Fahrzeughalle eingeleitet.

1.3. Nachhaltigkeit und Vestischer Klimapakt

Das Nachhaltigkeitskonzept sieht die gesetzliche Erfüllung des GEG und der LBO NRW vor und berücksichtigt die Belange des Arbeitsklimas und der Nachhaltigkeit.

Neben den schon durch den Bebauungsplan vorgegebenen Bedingungen zur Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück werden mit der Architektur und technischen Ausstattung des Gebäudes grundsätzlich die gesetzlichen Anforderungen des GEG und der LBO NRW erfüllt.

Energieeffizienz

- durch Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Photovoltaikanlagen als Stellplatzüberdachungen und auf dem Gebäude

- hochwärmegedämmte Außenhülle
- Minimierung des Energieverbrauchs durch reduzierten Fensteranteil und außenliegende Verschattung

Rohstoffspeicher

- Einsatz von recycelten Materialien – recycelbarer Beton und nachwachsende Rohstoffe
- Bauteilelementierung
- schadstoffarme Materialien, keine Halogenleuchten (blauer Engel)
- reinigungsfreundliche Materialien
- recyclebare Materialien (Rückbau und Entsorgung)

Nachhaltigkeit

- Regenrückhaltung, Brauchwassernutzung (Regenwasserzisterne)
- Dachbegrünung / Retentionsdach zur Regenrückhaltung
- Gestaltung der Außenanlagen / Begrünung
- überdachte Fahrradabstellplätze
- Ladestationen für PKW und Fahrräder

Aufenthaltsqualität, Kommunikationszonen

- Gesundes Raumklima
- Selbstkochküche / Speiseraum
- Sportraum
- Freiluftaufenthalt (Dachterrasse)
- Grünzone im Außengelände

1.4. Flächenbedarfe und -entwicklung in der Planungsfolge

Zum Zeitpunkt des Planungsbeschlusses betrug der erforderliche Flächenbedarf für eine neue Kreisleitstelle ca. 3.250 m² Nutzfläche (ca. 3.843 m² BGF) zuzüglich Fahrzeughalle. Das dem Planungsbeschluss zugrunde liegende Raumprogramm war zwar nach bestem Gewissen ermittelt, aber nicht valide genug.

Im Planungsprozess ergab sich vor diesem Hintergrund ein zusätzlicher Flächenbedarf für Reservefahrzeuge in Größe von ca. 320 m².

Nach intensiven Abstimmungen und Überprüfung durch die Architekten wurde die notwendige BGF zunächst mit 4.890 m² ermittelt.

Bei dieser Überprüfung des Raum- bzw. Flächenbedarfs wurden die aktuellen Gesetze und Regelwerke sowie DIN-Normen zu Grunde gelegt:

- DIN 13049 (2023) Rettungswachen, Bemessungs- und Planungsgrundlage
- DIN 14 092 Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser
- ASR Technische Regeln für Arbeitsstätten
- Vorgaben Bürogrößen mit Bildschirmarbeitsplätzen
- UVV Unfallverhütungsvorschriften
- Vergleichswerte Benchmarking mit vergleichbaren Verwaltungen /

Leitstellen/ Führungs- und Lagezentren

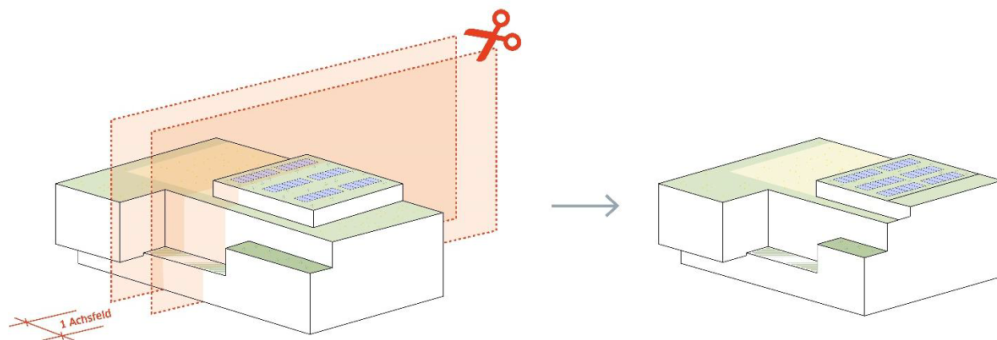
Es ergaben sich Mehrflächen insbesondere für die redundante Technik, Verkehrsflächen, Leitstellen- und Stabsraum und Flächenkorrekturen auf Grund von notwendigen Bewegungsflächen und Vorgaben durch die Arbeitsstättenrichtlinien, u.a. auch durch Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Im zweiten Schritt wurden in Folge der eingetretenen Flächenmehrungen mögliche Flächenoptimierungen untersucht, um Kostenerhöhungen noch im Planungsprozess abzufedern.

Im Ergebnis können rd. 313 m² Bruttogrundfläche (BGF) eingespart werden. Diese werden in erster Linie erzielt durch die Reduzierung von Lagerflächen und weiterer Grundrissoptimierungen wie z.B.

- Lage der Räume / Verkehrswege, Technikflächen
- Verkleinerung des Eingangsbereichs
- Doppelbüros statt Einzelbüros
- Wegfall von 2 PKW-Stellplätzen in der Fahrzeughalle
- Wegfall eines Stellplatzes für einen Reserve-LKW, Doppelnutzung mit dem Waschplatz in der Fahrzeughalle

Flächenoptimierung



Die gewählte Variante (Quader) wurde nach der ersten Kostenprognose einer Flächenoptimierung unterzogen. So wurden Raumbedarfe überarbeitet und durch die Einkürzung eines ganzen Hauptrasterfeldes (5,60m) in Nord-Südrichtung die reduzierten Flächen mit 4.577m² BGF festgelegt. Unter anderem wurden die Bedarfe der Leitstelle geschärft und angepasst. Die generelle Nutzung aus Kreisleitstelle, Verwaltung und Stab bleibt erhalten.

Die Funktionalität dieses besonderen Gebäudes der kritischen Infrastruktur (KRITIS) steht an erster Stelle. Die Flächeneinsparungen sind deshalb nur in Bereichen möglich, die nicht direkten Einfluss nehmen auf den Betrieb der Leitstelle und des Stabs. Außerdem ist eine gewisse Reserve zur Sicherung zukünftiger Bedarfe wichtig. Die jetzigen Flächenreduzierungen stellen einen Kompromiss dar, um Kostenreduzierungen zu erzielen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Funktionalität und künftiger Anforderungen.

Das Planungskonzept trägt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit Rechnung.

1.5. Kosten des Kreisleitstellenneubaus ohne Grunderwerbskosten

1.5.1. Vertiefte Kostenschätzung nach Leistungsphase 2

Die der Beschlussfassung 2023/031 am 15.02.2023 zum Planungsauftrag zu Grunde liegenden überschlägig ermittelten Baukosten dienten einer ersten finanziellen Einordnung, um die daraus resultierenden erforderlichen Aufwendungen für die Entwurfsplanung abzuleiten.

Sie wurden als rechnerische Größe mit 23,42 Mio. € brutto für die Leitstelle einschließlich Fahrzeughalle angegeben. Daraus leitete sich der Planungsbeschluss mit einer Mittelbereitstellung in 2023 von 903.603 € ab.

Konkrete Vergleichsobjekte von Leitstellen gibt es nicht, deshalb kann die Kostenschätzung auch nur als Näherungswert angesehen werden und lediglich zur Ermittlung der Planungskosten dienen.

In dieser Grobkostenschätzung (Vergleich aus Feuerwehrgebäuden) war der überhöhte, rechtlich erforderliche Technikanteil (Kostengruppen 400 bzw. 470) nicht hinreichend berücksichtigt.

Mit Erteilung der Planungsaufträge im EU-weiten Vergabeverfahren seit November 2023 konnten die entscheidend an der Projektplanung beteiligten Fachingenieure beauftragt werden, wobei die Leistungen der Bauphysik erst jetzt starten können.

Der langwierige Prozess der Beauftragungen ist hauptsächlich den EU-weiten Vergabeverfahren geschuldet, die weder Abweichungen noch Ausnahmen vom gesetzlich festgelegten Verfahren mit seinen Terminfristen zulassen.

Die Kickoff-Nutzerabstimmung mit den Architekten fand am 05.03.2024 statt, die weiteren Fachplaner kamen sukzessive dazu. In einem viermonatigem Planungsprozess wurde der jetzige Vorentwurf am 19.07.2024 fixiert und bildet die Grundlage der vertieften Kostenschätzung in der Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung).

Die mit Abschluss der Leistungsphase 2 vorliegende vertiefte Kostenschätzung vom 17.09.2024 fundiert auf dem Entwurf mit einer Bruttogrundfläche von **4.577 m²**.

Sie basiert in großen Teilen auf einer Kostenschätzung vertieft bis in die dritte Kostengruppen-Ebene und nähert sich damit der Qualität einer Kostenberechnung an und enthält andererseits Ungenauigkeiten, wo Fachplanungsleistungen noch nicht in Gänze vorliegen. So basieren u.a. die Kosten der Bauphysik noch auf Annahmen, die der Statik müssen in der Leistungsphase 3 verifiziert werden.

Weiteren Einfluss auf die Kostenentwicklung hatten zunehmende Raumanforderungen, die Bodenverhältnisse, die u.a. Auswirkungen auf die Gründung des Gebäudes und die Infrastruktur nach sich ziehen, die Tragwerksplanung, die

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und insbesondere die notwendige redundante Versorgung eines KRITIS-Gebäudes.

Neben dem Erhalt der jetzigen Leitstelle als Georedundanz muss der Betrieb des neuen Leitstellengebäudes in Marl redundant bei kurzzeitigen Ausfällen und auch für die Dauer bis zur Einsatzbereitschaft der Georedundanz aufrechterhalten werden.

Dies führt zu einer erheblichen Kostenmehrung im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung. Haben sich die Kosten der Baukonstruktion KG 300 nicht merklich verändert, ist ein deutlicher Kostenanstieg in den Kostengruppen 400 zu verzeichnen.

Aktualisiert ergeben sich folgende Ergebnisse für die Neubaumaßnahme Kreisleitstelle mit Fahrzeughalle:

Vertiefte Kostenschätzung investive Baumaßnahmen (inkl. MwSt.)		<u>33,6 Mio. €</u>
---	--	--------------------

Vertiefte Kostenschätzung (inkl. MwSt.) indexiert		<u>38,6 Mio. €</u>
---	--	--------------------

** Ausgaben ermittelt zum 17.09.2024 (Stichtag vertiefte Kostenschätzung) und indexiert auf das 3. Quartal 2027, jeweils inkl. Planungskosten.*

Die Möblierung ist in der Kostenschätzung investiv berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der groben Kostenschätzung wurde zunächst die allgemeine Ausstattung berücksichtigt. Die speziellen Ausstattungen des Leitstellen- und Stabsraumes machen in der Summe mehr als 2,1 Mio. € netto aus.

Die aktuellen Kostenberechnungen entsprechen dem Index-Stand 09/2024. Aufgrund der aktuellen Marktsituation im Baubereich sind Kostensteigerungen durch Baupreissteigerungen zu erwarten.

Die Baupreisentwicklung zeigte bisher einen jährlichen Anstieg von ca. 3 - 5%. Der Baupreisindex ist aufgrund von zum Teil drastisch steigenden Preisen und Lieferengpässen bei verschiedenen Baustoffen als Folge der Corona Pandemie, wie z.B. bei Holz, Kunststoff und Stahl in den Jahren 2021 bis 2023 erheblich überdurchschnittlich angestiegen. Im Jahre 2024 sind Baupreissteigerungen moderat festzustellen. Insgesamt besteht derzeit weiterhin eine unsichere Marktlage.

Die Kostenschätzung von nunmehr 33,6 Mio. Euro ist daher auf einen mittleren Ausführungszeitpunkt (auf das 3. Quartal 2027) mit 5% jährlich auf einen Kostenansatz von ca. 38,6 Mio. Euro indexiert worden.

1.5.2. Fördermittel und Refinanzierung

Die Förderlandschaft insbesondere für Neubauprojekte ist bezogen auf dieses Bauvorhaben derzeit schwierig. Lediglich das Förderprogramm der KfW-Bank

„Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kommunen (Nr. 299 / 499)“ kommt für das Neubauprojekt der Kreisleitstelle in Frage.

Nach gründlicher Prüfung sowohl der Zuschuss basierenden Förderung (Nr. 499) als auch der zinsvergünstigten Variante (Nr. 299) hat sich herauskristallisiert, dass der finanzielle Mehraufwand zur Erreichung des im Förderprogramm als Grundvoraussetzung geforderten Effizienzgebäudestandards 40 in keinem Verhältnis zum in Aussicht stehenden Fördervolumen steht. Daher wird das Thema Förderung bei der KfW-Bank zurzeit nicht weiterverfolgt.

Ebenfalls geprüft wurde, ähnlich wie bei der Kreishaussanierung, über das Förderprogramm „Richtlinie der Emschergenossenschaft zur Förderung der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung (FöRL ZVR EG)“ unter anderem die Errichtung des geplanten Gründachs sowie des Regenrückhaltebeckens fördern zu lassen. Da die Abkopplungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms nur auf bereits versiegelten Flächen gefördert werden, führte dies für den Neubau der Kreisleitstelle zu einem Förderausschluss.

Vor Einstieg in den Planungsprozess wurde im Austausch mit dem Fachdienst Umwelt mit Blick auf den 10-Punkte-Plan des Vestischen Klimapakts und anschließender Beratung eines Nachhaltigkeitskoordinators achtsam herausgearbeitet, welche Aspekte des nachhaltigen Bauens Berücksichtigung finden sollen und im Vergleich die Qualität eines DGNB-zertifizierten Gebäudes (DGNB = Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) darstellen, dabei wurde Abstand genommen von einer möglichen, aber nicht erforderlichen Zertifizierung des Gebäudes nach DGNB. Hierdurch würden erhebliche Mehrkosten (von bis zu 2,5 Mio. € brutto) entstehen.

Die Förderlandschaft wird weiter beobachtet.

1.6. Zeitplanung

Der weitere Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- 2024/2025: Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4), Ausführungsplanung (Leistungsphase 5). Ausschreibungen und Vergaben der Gewerke erfolgen anschließend.
- Anfang 2026: Baubeginn Vorbereitung des Grundstückes (Baustelleneinrichtung etc.). Somit Umsetzung des Gesamtneubauprojektes ab Frühjahr 2026 (geplant bis Ende 2028).

1.7. Finanzierung

Die Kosten der Kreisleitstelle mit Fahrzeughalle werden in der Haushaltsplanung 2024 bis 2028 mit Herstellungskosten in Höhe von 34,20 Mio. € veranschlagt. Im verbleibenden Ausführungszeitraum sind noch weitere 4,40 Mio. € vorgesehen.

Die Kosten berücksichtigen die Ausführung des gesamten Gebäudekomplexes in einem Bauabschnitt. Nach der Fertigstellung des Neubauvorhabens wird die

Gesamtnutzungsdauer der Gebäudeteile der Leitstelle 60 Jahre betragen und die jährliche Abschreibung entsprechend berücksichtigt. Die technischen Anlagen werden entsprechend der einzelnen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Eine Auswirkung auf die Kreisumlage erfolgt mit der Fertigstellung der jeweiligen Gebäudeteile und der Inbetriebnahme der technischen Anlagen in Höhe der jeweiligen Abschreibungen.

1.8. Refinanzierung

Die Investitions- und Betriebskosten der Kreisleitstelle werden auf die Bereiche Rettungsdienst und Brandschutz verteilt. Die auf den Rettungsdienst entfallenden Kosten können über Rettungsgebühren gegenüber den Kostenträgern (Krankenkassen) refinanziert werden. Aktuell erfolgen Gespräche mit den Kostenträgern zum Umfang der Refinanzierung. Über den bisherigen Gesprächsstand wird seitens der Verwaltung im Rahmen des nicht öffentlichen Teils des Fachausschusses mündlich berichtet.

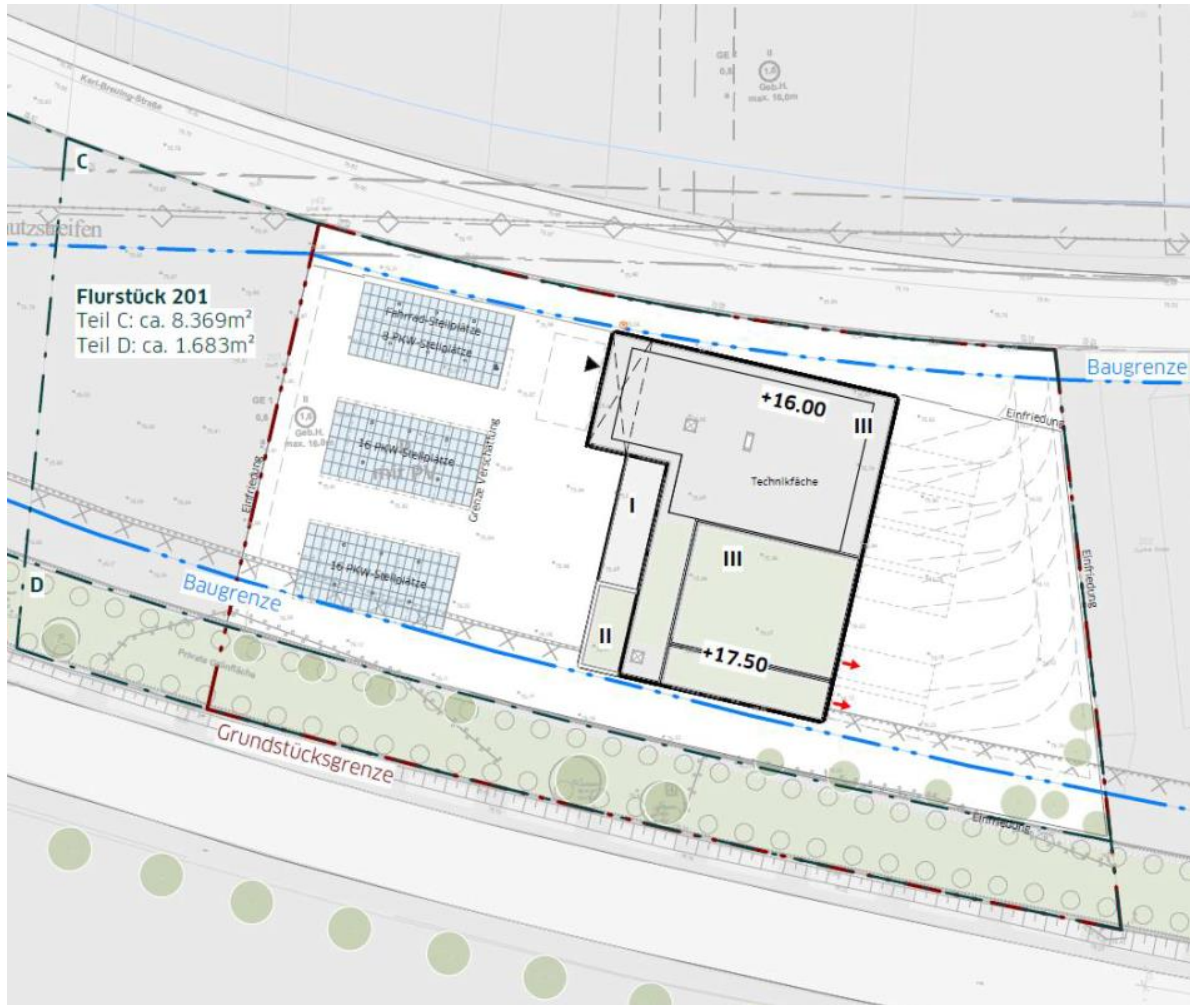
1.9. Personalbedarf

Für die Planungs- und Ausführungsphase des Neubaus der Kreisleitstelle sind auf der Bauherrenseite Personalressourcen in erforderlichem Maße bereitzustellen. Insbesondere auch deshalb, weil eine externe Projektsteuerung für die Projektumsetzung nicht vorgesehen ist. Für das Projekt ist eine temporäre ergänzende Projektleitungsstelle erforderlich die im Stellenplan 2025 berücksichtigt wurde. Langfristig soll diese Stelle durch Altersfluktuation aktueller Projektleiter*innen kompensiert werden.

2. Lage und Erschließung des Gebäudes

Der neue Standort der Kreisleitstelle liegt zwischen Marl und Recklinghausen an der Recklinghäuser Str. (Bundesstr. 225) auf Höhe des Steinernkreuz. Das Grundstück, Flurstück 201, grenzt im Westen an den Gewerbehandel. Im Osten sind weitere Dienstleistungen und Gewerbehandel ansässig. Die Erschließung erfolgt von Norden über die das Gewerbegebiet erschließende Karl-Breuing-Strasse. Eine südliche Erschließung direkt über die Bundesstraße ist nicht möglich. Für die weitere Planung ist der ebenfalls geplante Neubau des Straßenverkehrsamt (vorrangig Flurstück 178) sowie die Lärmbelastung durch die Bundesstraße zu berücksichtigen. Eine weitere Besonderheit ist die Gasleitung, welche das Flurstück 178 durchkreuzt.

Lageplan:



Der Grunderwerb wurde mit der Stadt Marl abgestimmt und sichergestellt. Die erforderlichen Flächen an der Karl-Breuing-Straße in Marl sind reserviert worden. Die notwendigen Grundstückskaufverträge werden nach dem Baubeschluss durchgeführt.

Anlage

- Kostenschätzung (Zusammenfassung nach DIN 276 ist beigelegt)

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Das nachhaltige und energetische Neubauvorhaben mit Dachbegrünung und PV-Anlage unterstützt die Zielsetzung des Vestischen Klimapaktes aktiv.		